



# Reglement des Elternrats der Primarschule Schönenberg/ZH

## 1. Ziele

- 1.1. Der Elternrat ist Ansprechgremium für die Schule und setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen, der Schulpflege und allen anderen an der Schule tätigen Personen ein.
- 1.2. Der Elternrat ermöglicht regelmässige Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen.
- 1.3. Der Elternrat fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule sowie gemeinsame Projekte.
- 1.4. In Absprache mit der Schulleitung oder der Klassenlehrperson unterstützt und organisiert der Elternrat Aktivitäten der Schule.

## 2. Grundsätze

- 2.1. Dieses Reglement gilt für die gesamte Primarschule Schönenberg, inkl. Kindergarten.
- 2.2. Die Primarschule Schönenberg gestaltet im Rahmen dieses Reglements eine ihren Bedürfnissen entsprechende institutionalisierte Elternmitwirkung.
- 2.3. Die Elternmitwirkung findet sowohl auf Klassenebene als auch auf Schulebene statt.
- 2.4. Die Delegiertentreffen finden nach Bedarf und Absprache im Gremium mehrmals, mindestens aber zweimal pro Schuljahr statt.
- 2.5. Die Delegierten übernehmen ein ehrenamtliches Amt innerhalb der Schulgemeinde.
- 2.6. Die Delegierten unterliegen in allen Angelegenheiten, welche persönliche Anliegen betreffen, der Schweigepflicht.



### **3. Wahl der Delegierten**

- 3.1. Am ersten Elternabend zu Beginn des Schuljahres, spätestens Ende Oktober, werden ein bis zwei Delegierte pro Klasseneinheit (Ein- / Mehrklassenabteilung) gewählt.
- 3.2. Wählbar sind alle Erziehungsberechtigten von Kindern der jeweiligen Klasseneinheit. Ausgenommen sind Lehrkräfte, Mitglieder der Schulleitung und der Schulpflege der Primarschule Schönenberg sowie deren Lebenspartner.
- 3.3. Die Wahl gilt für ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.

### **4. Delegiertentreffen**

- 4.1. Das erste Delegiertentreffen der Schule findet jeweils spätestens im November statt.
- 4.2. Am Delegiertentreffen nehmen die Elterndelegierten, eine Vertretung der Lehrerkonferenz, die Schulleitung sowie eine Vertretung der Schulpflege mit beratender Stimme teil.
- 4.3. Es wird ein Protokoll geführt.
- 4.4. Um an den eingebrachten Themen weiterzuarbeiten, beschliessen die Delegierten je nach Bedarf zusätzliche Treffen und/oder bilden Arbeitsgruppen.

### **5. Aufgabe des Präsidiums**

- 5.1. Das Präsidium des Elternrates vertritt das Gremium nach aussen.
- 5.2. Das Präsidium beruft die Sitzungen ein, übernimmt die Vorbereitung und die Leitung der Sitzungen.
- 5.3. Das Präsidium pflegt den Kontakt zur Schulleitung.
- 5.4. Das Präsidium erledigt die anfallenden administrativen Aufgaben.



## **6. Aufgaben der Delegierten**

- 6.1. Die Delegierten pflegen den regelmässigen Kontakt zur Klassenlehrperson. Ein erstes Gespräch findet bei neu angestellten Klassenlehrpersonen immer Anfang Schuljahr statt.
- 6.2. Die Eltern erhalten, nach Absprache mit der Lehrperson, am Elternabend Gelegenheit, Anliegen und Themen einzubringen, welche im Elternrat aufgenommen werden sollen. Die Delegierten nehmen diese Anliegen entgegen und entscheiden im Gremium, ob das Thema für die ganze Schule von Bedeutung ist.
- 6.3. Handelt es sich um ein Thema von allgemeinem Interesse, wird es an einer Delegiertenversammlung behandelt. Das Präsidium wird frühzeitig orientiert, damit das Thema traktandiert werden kann.
- 6.4. Die Delegierten nehmen an den Elternratssitzungen teil. Sie setzen sich im Sinne der Zielsetzungen des Elternrats für die Schule ein.
- 6.5. Die Delegierten wählen das Präsidium für das folgende Schuljahr.

## **7. Unterstützung**

- 7.1. Den Delegierten und dem Präsidium werden für ihre Sitzungen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.
- 7.2. Im Rahmen der Elternmitwirkung können kostenlos Kopien bei der Schulverwaltung im Gemeindehaus erstellt werden.
- 7.3. Im Budget der Primarschule Schönenberg wird jährlich ein Betrag für die Elternmitwirkung eingestellt. Über die Höhe des Betrags werden die Delegierten Anfang Schuljahr vom Schulleiter informiert.

## **8. Abgrenzung**

- 8.1. Der Elternrat besitzt keinerlei Aufsichtsfunktionen.
- 8.2. Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.
- 8.3. Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülern und Schülerinnen ist nicht die Aufgabe des Elternrats.



## 9. Beschluss

9.1. Der Elternrat setzt dieses Reglement mit einstimmigem Beschluss in Kraft.

9.2. Die Schulpflege genehmigt das Reglement des Elternrats an der Sitzung vom 29. Juni 2009.

Schönenberg, 29. Juni 2009

---

Esther Geiger  
Präsidentin Elternrat

---

Walter Hunziker  
Schulleitung

---

Brigitte Käser Hägin  
Schulpflege/Personelles